

Richtlinie über die Kultur- und Vereinsförderung in der Stadt Wanzleben – Börde

Teil I Allgemeines Verfahren

1. Zuwendungszweck, Form der Zuwendung, Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Wanzleben – Börde gewährt nach den Maßgaben dieser Richtlinie Zuwendungen zum Zweck der Projektdurchführung an Zuwendungsempfänger welche durch Ihre Arbeit das Gemeinschaftsleben im Gebiet der Stadt Wanzleben – Börde pflegen, prägen und bewahren.
- 1.2 Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wanzleben – Börde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verteilen sich anteilig zu je 0,50 Euro pro Einwohner an der Einwohnerzahl auf die Ortschaften.
- 1.3 Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahlen ist der 30.09. des Vorjahres.
- 1.4 Rechtsgrundlagen der Richtlinie bilden die Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften der LHO, das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) sowie die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Zuwendungsempfänger

- 2.1 Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind gemeinnützige eingetragene Vereine und Kirchengemeinden, die überwiegend in dem Gebiet der Stadt Wanzleben – Börde tätig sind.
- 2.2 Eine Weitergabe der Zuwendung an Dritte ist nicht zulässig.

3. Art und Höhe der Zuwendung

- 3.1 Die Stadt Wanzleben – Börde gewährt Zuwendungen für freie kulturelle und künstlerische Projekte sowie für Vereinsarbeit im Rahmen einer Projektförderung. Hier werden Zuwendungen zur Deckung der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein oder mehrere einzelne zeitlich und inhaltlich begrenzte Vorhaben gewährt.
- 3.2 Die Stadt Wanzleben – Börde gewährt Zuwendungen für freie kulturelle und künstlerische Projekte sowie zur Ausführung der Geschäftsaufgaben im Rahmen einer institutionellen Förderung. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgrenzbaren Teils von Ausgaben des Zuwendungsempfängers. Gegenstand dieser Förderung ist somit kein Vorhaben, sondern der Zuwendungsempfänger als solcher.

3.3 Die Zuwendung wird in der Regel als Anteil (Zuschuss) an den Gesamtkosten des Vorhabens gewährt.

Teil II Zuwendungsverfahren

4. Antragsverfahren

4.1 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Nutzung des Antragsformulars (Anlage 1) schriftlich zu stellen. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt, mit rechtsverbindlicher Unterschrift und den erforderlichen Anlagen **bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr** bei der Stadt Wanzleben – Börde einzureichen.

4.2 Die Stadt Wanzleben – Börde prüft den Antrag auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit. Nach Prüfung werden die vollständigen und förderfähigen Anträge an die jeweiligen Ortschaftsräte zur abschließenden Entscheidung weitergeleitet.

5. Bewilligung

Die Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Beschluss des Ortschaftsrates in dem Haushaltsjahr, in dem die förderfähige Maßnahme durchgeführt wird. Eine Auszahlung kann nur unter den Maßgaben des Punkt 1.2 erfolgen.

7. Nachweis

7.1 Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist bis zum 30.06. des auf die Maßnahme folgenden Jahres nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt mit Hilfe des Zuwendungsnachweises (Anlage 2) nebst erforderlichen Anlagen.

7.2 Erfolgt der Nachweis zur zweckentsprechenden Verwendung nicht, kann die Stadt Wanzleben – Börde die Zuwendung zurückfordern.

7.3 Wird bei der Prüfung des Nachweises eine nicht zweckentsprechende Verwendung festgestellt, kann die Stadt Wanzleben – Börde die Zuwendung zurückfordern.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.



Th. Kluge
Bürgermeister

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Kultur- und Vereinsförderung

Bewilligungsbehörde:

Stadt Wanzleben-Börde

Markt 1 – 2

39164 Stadt Wanzleben - Börde

1. Antragsteller

Bezeichnung _____
Anschrift _____
Ansprechpartner _____
Kreditinstitut _____
IBAN _____
BIC _____
Tel./Mail für
Rückfragen _____

2. Maßnahme

Bezeichnung nebst kurzer Erklärung zur Maßnahme ggf. Anlage beifügen

3. Finanzierungsplan

- 3.1 Gesamtkosten _____
- 3.2 Eigenanteil _____
- 3.3 Leistungen Dritter
(ohne öffentl. Förderung) _____
- 3.4 Beantragte/bewilligte
öffentl. Förderung
(ohne Pkt. 4.5) _____
- 3.5 Beantragte Zuwendung _____

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Der Feststellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit des Vereins ist diesem Antrag beizufügen.

Datum _____

Ort _____

Unterschrift des Antragstellers

Verwendungsnachweis zur Kultur- und Vereinsförderung

Stadt Wanzleben – Börde
Markt 1 – 2
39164 Stadt Wanzleben – Börde

Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers:

Bewilligungsbescheid vom: _____
Höhe der bewilligten Zuwendung: _____
Verwendungszweck: _____

Finanzierung:

Einnahmen
Höhe der bewilligten Zuwendung: _____
Leistungen Dritter: _____
öffentl. Förderung: _____
Eigenanteil: _____
Einnahmen gesamt: _____

Gesamtausgaben: _____

Die Zuwendung wurde somit

in voller Höhe verbraucht teilweise verbraucht nicht verbraucht

Alle Nachweise zu den Ein- und Ausgaben sind beizufügen.

Bestätigung

Die vorgenannten Angaben und beigelegten Nachweise stimmen mit den Zuwendungsbescheiden, Büchern und Belegen überein. Die Ausgaben waren notwendig um den Zweck der Maßnahme zu erfüllen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____